



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde Vallendar
- Stadt Vallendar
- OG Niederwerth
- OG Urbar
- OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Rat	11.09.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

Betreff:

Anfrage: AZ_ 20250605_07: Kann die Verwaltung eine Hilfestellung zur transparenteren, verständlicheren Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen geben?

Erläuterungen:

PV-Anlagen auf Dachflächen:

In Rheinland-Pfalz bedarf es zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf privaten und gemeindeeigenen Dächern grundsätzlich keiner Baugenehmigung. Selbst das Errichten von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden ist mittlerweile möglich, wobei die untere Denkmalschutzbehörde zumindest zu involvieren und über das Vorhaben zu informieren ist. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift ist am 14. März 2023 in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten.

Auszug Pressemeldung mdi (Ministerium des Inneren und für Sport):

„Als Beitrag zur erfolgreichen Durchführung der Energiewende ist eine Genehmigung für Solaranlagen dabei im Regelfall zu erteilen. Dabei sind je nach Einzelfall auch Einschränkungen im Erscheinungsbild eines Denkmals hinzunehmen.“

Der prinzipielle Ablauf zur Errichtung einer PV-Anlage auf Dachflächen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Überprüfung des Bestands und des Bedarf:
Statik des Dachs, Strombedarfsanalyse erstellen und Energieberater hinzuziehen
2. Planung der Anlage samt Wirtschaftlichkeitsberechnung samt Abstimmung mit Netzbetreiber und Fördermittelprüfung
3. Angebotseinholung
4. Beauftragung der Fachfirma sowie evtl. notwendiger Nebenleistungen (Gerüstbauer, etc.) sowie Wartungsvertrag
5. Montage
6. Inbetriebnahme und Anmeldepflicht Marktstammdatenregister (MaStR)
7. Parallel dazu Abstimmung mit Versicherung (Sturmschäden, etc.)

Freiflächen-Photovoltaik:

Bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik Anlagen (FFPV), welche zuletzt ausgiebig in den Ortsgemeinden vorgestellt worden sind, bedarf es zuerst einer Anpassung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vallendar (FNP) sowie der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans. Ausgeschlossen hiervon sind Vorhaben im Abstand von maximal 200 Metern zur Autobahn, da diese als privilegierte Maßnahmen zu behandeln sind und bauleitplanerisch nicht zu erfassen sind.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar